

## Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
für die Entnahme, Zutageförderung, Zutageleitung und/oder Ableitung von Grundwasser

- zur Nutzung als Trinkwasser
- zur Nutzung als Brauchwasser

### Antragsteller/-in:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

### Lage der Entnahmestelle/-n:

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_

Flur \_\_\_\_\_

Flurstück(e) \_\_\_\_\_

Flussgebietskennzahl\* \_\_\_\_\_

Wasserschutzgebiet  ja  nein

Gauß-Krüger-Koordinaten*	Rechtswert	Hochwert
Entnahmestelle E 1	_____	_____
Entnahmestelle E 2	_____	_____

\* wird von der Unteren Wasserbehörde ausgefüllt

**Eigentümer/-in des Grundstücks, auf dem die Entnahme erfolgt:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in

**Fragebogen  
zum wasserrechtlichen Erlaubnisantrag  
-Wassergewinnungsanlage-**

**1. Anlass/Zweck der Grundwasserentnahme**

---

---

---

**2. Bohrunternehmer**

Name \_\_\_\_\_

Firmenanschrift \_\_\_\_\_

Ist der Unternehmer im Besitz des DVGW - Zertifikats W 120,       ja       nein

**3. Art der Wassergewinnungsanlage**

Bohrbrunnen                       Schachtbrunnen                       Quelfassung

**4. Tiefe der Bohrung/Einhängetiefe der Pumpe**

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ m unter Geländeoberkante

**5. Innendurchmesser und Material des Brunnens**

---

**6. Wasserbedarfsnachweis** (Mengenberechnung bitte auf separatem Beiblatt erläutern)

Trinkwasserversorgung

zu versorgende Einwohner \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Tag                      (aus 0,13 m<sup>3</sup>/ Einwohner und Tag)

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Monat                      (aus Anzahl der Versorgungstage)

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Jahr                      (aus Anzahl der Versorgungsmonate)

Brauchwasserversorgung

zum Tränken von Vieh     zur Bewässerung     zu Kühlzwecken

zu Sonstigem \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Stunde

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Tag

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Monat    (aus Anzahl der Versorgungstage)

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Jahr    (aus Anzahl der Versorgungsmonate)

**7. Pumpenart/-hersteller und -typ**

\_\_\_\_\_

**8. Förderstrom der Pumpe**

manometrische Förderhöhe \_\_\_\_\_ Förderstrom \_\_\_\_\_ l/Sekunde

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Stunde

**9. Grundwasserspiegel (ruhend / abgesenkt) im Brunnen**

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ m unter Geländeoberkante

**10. Reichweite des Absenktrichters**

\_\_\_\_\_ m

**11. Aufbereitungsanlagen**

Keine     Eisenfilter

Aktivkohlefilter     Chlorung

Sonstiges \_\_\_\_\_

**12. Wassermengen-Messeinrichtungen**

Keine     Wasseruhr     Betriebsstundenzähler

**13. Einrichtungen im Umkreis von 25 m zum Brunnen**

- Kleinkläranlagen       Mistplatten       Gülle- oder Jauchegruben  
 Treibstofftanks       Heizöltanks  
 Sonstige Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen \_\_\_\_\_

**14. Verbleib des entnommenen Wassers nach Gebrauch**

- Öffentliche Kanalisation  
 Regenwasserkanal     Schmutzwasserkanal     Mischwasserkanal  
 Oberflächengewässer    oder     Grundwasser

Gemarkung \_\_\_\_\_

Flur \_\_\_\_\_

Flurstück \_\_\_\_\_

Flussgebietskennzahl\* \_\_\_\_\_

Gauß-Krüger-Koordinaten*	Rechtswert	Hochwert
Einleitungsstelle E 1		
Einleitungsstelle E 2		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in

\_\_\_\_\_  
\* wird von der Unteren Wasserbehörde ausgefüllt

# Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind vom/von der Antragssteller/-in zu unterzeichnen.

Die Unterlagen haben alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) zu enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Maßnahme beurteilen zu können.

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sind folgende Unterlagen in **4-facher Ausfertigung** vorzulegen:

- **Antragsvordruck**
- **Fragebogen**
- **Erläuterungsbericht**  
Angaben zu Art, Umfang, Zweck und umweltrelevanten Auswirkungen der beabsichtigten Wassernutzung, soweit nicht durch die anderweitig geforderten Unterlagen beschrieben.
- **Übersichtsplan** im Maßstab 1:5.000 bis 1:25.000  
Die Lage der Gewinnungsanlage ist rot zu kennzeichnen.
- **Liegenschaftskarte** im Maßstab 1:1.000 oder 1:2.000  
Das Baugrundstück und der Bohrpunkt sind rot zu kennzeichnen.
- **Lageplan** im Maßstab 1:100  
Maßstabsgerechte Eintragung des Brauch- bzw. Trinkwasserrohrnetzes von der Entnahmestelle bis zur Verwendungsstelle. Eintragung des errechneten Grundwasser-Absenkungstrichters und der unter **Punkt 13** des Fragebogens aufgeführten Einrichtungen, soweit vorhanden.
- **Boden-/Bohrprofil**  
mit Schichtenprofil nach DIN 4022/4023 und Ausbauprofil der Brunnenanlage
- **Konstruktionszeichnung des Brunnenabschlussbauwerkes (Brunnenkopfes)** im Maßstab 1:50
- **Ergebnis eines Pumpversuches**  
Ergiebigkeit des Förderbrunnens in m<sup>3</sup>/Stunde, Angabe der Absenkung gegen den Ruhewasserspiegel
- **Wasserbedarfsnachweis**
- **Pumpendatenblatt** vom Hersteller

## **Folgende Unterlagen/Nachweise können im Einzelfall zusätzlich notwendig werden:**

- Hydrogeologisches Gutachten  
Beschreibung der geologischen und hydrologischen Verhältnisse. Bemessung des Absenktrichters und Beschreibung der zu erwartenden umweltrelevanten und bautechnischen Auswirkungen auf das Umfeld.
- Verfahrensschema (Fließdiagramm)  
Von der Wassergewinnungsanlage, ggf. den Aufbereitungsanlagen, Speichieranlagen, Messeinrichtungen und weiterer mit der Wasserentnahme verbundenen Anlagen bis zur Verwendungsstelle.
- Einverständniserklärung  
Werden Fremdgrundstücke in Anspruch genommen, ist eine Zustimmung des jeweiligen Eigentümers erforderlich.

## **Hinweis:**

**Es ist möglich, dass im Rahmen des Erlaubnisverfahrens, weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Die Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bitte beachten Sie auch das folgende Merkblatt des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna.**

### **M E R K B L A T T**

Aufgrund seiner grundlegenden gesundheitlichen Bedeutung muss Trinkwasser so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu befürchten ist.

Um diese Voraussetzungen auch bei nicht an das zentrale Trinkwassernetz angeschlossenen, sondern mit einer Eigen- /Einzeltrinkwasserversorgungsanlage (Bohr- oder Schachtbrunnen) ausgestatteten Wohnhäusern zu schaffen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Anlagen dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna (nach der Trinkwasserverordnung zuständiges Gesundheitsamt) angezeigt werden müssen, wenn das geförderte Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinne der Trinkwasserverordnung genutzt wird. Die notwendigen Wasseruntersuchungen zur Feststellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit im Sinne der Trinkwasserverordnung werden Ihnen dann von mir mitgeteilt.

Daher haben Sie als Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach der Trinkwasserverordnung dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz folgendes anzuzeigen:

- 1)
  - a) die erstmalige oder erneute Inbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage,
  - b) wesentliche bauliche oder betriebstechnische Änderungen an wasserführenden Teilen der Anlage, die Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Wassers für den menschlichen Gebrauch haben können (z.B. Austausch des Druckkessels, Verteilung des Wassers an Dritte, Neubohrung),
  - c) den Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person,

spätestens vier Wochen vorher -
- 2) eine Stilllegung der Wasserversorgungsanlage - innerhalb von drei Tagen -
- 3) wenn Grenzwerte oder Indikatorparameter nicht eingehalten werden - unverzüglich -
- 4) grobsinnlich wahrnehmbare Veränderungen des Wassers sowie außergewöhnliche Vorkommnisse in der engeren oder weiteren Umgebung des Wasservorkommens oder an der Wasserversorgungsanlage, die Auswirkungen auf die Wasserbeschaffenheit haben können, - unverzüglich -
- 5) wenn zusätzlich im Haushalt eine Anlage zur Entnahme oder Abgabe von Wasser installiert ist oder installiert werden soll, die nicht die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch hat (z. B. Regenwassernutzungsanlage, Brunnen nur zur Bewässerung) - unverzüglich -.

Folgende Institute sind für die Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen von der obersten Landesgesundheitsbehörde anerkannt und führen Untersuchungen im Kreisgebiet Unna durch:

- 1) Chemische Untersuchungsamt der Stadt Hamm (im Kreisgebiet Unna nur für die Stadt Werne)  
Sachsenweg 6  
59 073 Hamm  
Tel.: 02381/17-85 71
- 2) Hygiene-Institut des Ruhrgebiets,  
Rotthaus Str. 19,  
45 879 Gelsenkirchen  
Tel.: 0209/1586-166
- 3) Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA)  
Nevinghoff 40  
- Joseph- König - Institut-  
48 147 Münster  
Tel.: 0251/2376-772

- 4) Chem.- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund  
Hövelstr. 8  
44 137 Dortmund  
Tel.: 0231/50-25267
- 5) Westfälische Wasser- und Umweltanalytik  
Zum Kellerbach 46  
58239 Schwerte  
Tel.: (0231) 544 -1388
- 6) Dr. Weißling Laboratorien  
Oststr. 6  
48 341 Altenberge  
Tel.: 02505/89-153, 154 oder 625
- 7) Umweltlabor ACB GmbH,  
Albrecht-Thaer-Str. 14  
48147 Münster  
Tel.: 0251/2852-0
- 8) L.V.H.T. - Lehr- und Versuchsgesellschaft für innovative Hygiene-Technik mbH  
Institut für angewandte Bau- und Bäderhygiene  
Zehnthof 191 a  
45307 Essen  
Tel. : 0201/59 20 35 oder 36

Hinweise für hygienisch befriedigende sowie technisch und wirtschaftlich zweckmäßige Bau- und Betriebsweisen für Anlagen der Trinkwasserversorgung gibt die DIN 2001 (Eigen- und Einzelwasserversorgung, Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau und Betrieb der Anlagen, Ausgabe Februar 1983), die beim Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 4 - 10, 10 787 Berlin, zu beziehen ist.

**Im übrigen beraten Sie die Mitarbeiter des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz Unna gern auf Wunsch in allen Trinkwasserfragen.**

Ansprechpartner im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

in Unna : (02303) 27- 20 54 bis 24 54  
in Lünen : (02306) 100- 530 bis 531

Die vollständige Adressenliste in Nordrhein- Westfalen ist abrufbar unter :

[www.loegd.nrw.de](http://www.loegd.nrw.de) unter „Publikationen/Downloads“ - Umwelt und Gesundheit“ - und „Listen von Laboratorien in NRW, die die Anforderungen des § 15.4 der TrinkwV 2001 erfüllen.“

Direkt über :

[http://www.loegd.nrw.de/1pdf\\_dokumente/4\\_umweltmedizin\\_umwelthygiene/trinkwasser/laborliste\\_nrw\\_teil\\_1.pdf](http://www.loegd.nrw.de/1pdf_dokumente/4_umweltmedizin_umwelthygiene/trinkwasser/laborliste_nrw_teil_1.pdf)